



Signalisation

DIE GEMEINDE BLATTEN

bringt in Anwendung der Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, 107 der Signalisationsverordnung und 232 des kantonalen Strassengesetzes den Strassenbenützern nachstehenden Entscheid zur Kenntnis:

«Signalisation der Mountainbikeroute Talabfahrt»

Die Pläne können während der offiziellen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich an die Einwohnergemeinde, 3919 Blatten (Lötschen), zu richten.

Blatten, 13. September 2019

EINWOHNERGEMEINDE BLATTEN